

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

3.1.1872 (No. 2)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Januar.

Nr. 2.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Ämtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs Allergnädigst geruht, die bisherigen großh. badischen Posträthe Deininger und Eckardt zu Ober-Postdirektoren, den bisherigen großh. badischen Postrath Hefz zum Ober-Postrath zu ernennen.

Es sind übertragen worden: dem Ober-Postdirektor Deininger die Ober-Postdirektor-Stelle in Darmstadt, dem Ober-Postdirektor Eckardt die Ober-Postdirektor-Stelle in Konstanz, dem Ober-Postdirektor Wahl in Darmstadt die Ober-Postdirektor-Stelle in Karlsruhe, dem Postrath Clavel in Erfurt die Postrath-Stelle bei der Ober-Postdirektion in Karlsruhe, dem Postrath Schübe in Köln die Postrath-Stelle bei der Ober-Postdirektion in Konstanz. Der bisherige großh. badische Bahnverwalter Cron ist zum Rentanten der Ober-Postkasse in Karlsruhe ernannt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Dezember 1871

dem Oberstiftungsrath Hermann Manz dahier den Charakter als Geheimer Rath III. Klasse, dem Professor Dr. Reinhard Blum an der Universität Heidelberg den Titel als Hofrath gnädigst zu verleihen geruht.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Rom, 31. Dez. Der König empfing heute das diplomatische Korps und nahm die Glückwünsche desselben zum neuen Jahre entgegen. Das diplomatische Korps beglückwünschte hierauf die Kronprinzessin.

† Rom, 31. Dez. „Opinione“ erklärt die über bevorstehende Veränderungen im Personal des italienischen diplomatischen Korps verbreiteten Gerüchte als jeder Begründung entbehrend. Die französische Gesandtschaft wird mit dem 1. Jan. ihren Sitz dauernd in Rom nehmen. Alle auswärtigen Gesandten sind hier anwesend, um bei dem Neujahrsempfange zugegen zu sein. Der seit herge österreichische Gesandte Hr. v. Rübel fehlt noch, trifft aber Anfang Januar zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens ein. Dem deutschen Gesandten, Graf Brassier de St. Simon, wird in einigen Tagen das gesammte deutsche Gesandtschaftspersonal hierher nachfolgen.

† London, 31. Dez. Ueber den Verlauf der Krankheit des Prinzen von Wales wird gemeldet, daß die Schmerzen nachgelassen haben; im Befinden des Prinzen ist keine Aenderung eingetreten.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Jan. Am Neujahrstag haben Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach dem Gottesdienste in der Schlosskirche die Glückwünsche der sämmtlichen Oberhof- und Hofchargen, des Generaladjutanten und der Flügeladjutanten entgegengenommen. Demnächst empfingen Ihre Königl. Hoheiten den kommandirenden General des 14. Armeekorps, General der Zusat-

terie von Werber, sowie die hier anwesenden aktiven Generale. Wie auch in früheren Jahren fand kein ausgedehnterer Empfang statt, doch soll für die nächsten Tage ein großer Hofball befohlen sein.

Am 2. ds. trafen Nachmittags 1 Uhr 20 Minuten, von Baden kommend, Se. Hoheit der Landgraf und Ihre Königl. Hoheit die Landgräfin von Hessen, geborene Prinzessin Anna von Preußen, mit Ihren Kindern, dem Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Elisabeth, zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier ein und wurden von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog am Bahnhof empfangen. Die Hessischen Herrschaften machten im Laufe des Nachmittags Besuche bei den Mitgliedern der Großherzoglichen Familie, speisten im Großh. Schloß und kehrten Abends nach 7 Uhr wieder nach Baden zurück.

Karlsruhe, 2. Jan. Der Staatsanzeiger Nr. 51 vom 30. v. M. enthält Bekanntmachungen des Handelsministeriums: a. die Organisation der kaiserl. deutschen Reichs-Postverwaltung im Großherzogthum Baden betreffend; b. den Uebergang der badischen Telegraphie an die Reichsverwaltung betreffend; c. den Uebergang des badischen Postwesens in die Reichsverwaltung, hier Einlösung der badischen Freimarken und Freicouverts betreffend.

Karlsruhe, 2. Jan. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 55 vom 30. v. M. enthält:

I. Landesherliche Verordnung: den Vollzug der Freiheitsstrafen betreffend.

II. Verordnungen: 1) Des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. den Vollzug der Freiheitsstrafen betreffend; b. die vorläufige Entlassung von Strafgefangenen betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: die Stellung unter Polizeiaufsicht betreffend.

Nr. 56 desselben Blattes enthält eine Bekanntmachung des Großh. Handelsministeriums: den Uebergang der badischen Telegraphie an die Reichsverwaltung betreffend.

† Straßburg, 1. Jan. Nachdem nun die Organisation der elsässischen und lothringischen Behörden zum Abschlusse gebracht ist, gibt sich in der Bevölkerung allenthalben der Wunsch laut, daß noch im Laufe des Jahres eine Landesvertretung zur Mitwirkung bei Feststellung des Landeshaushalts-Etats und bei der Gesetzgebung auf dem Gebiete der inneren und der Steuerverwaltung berufen werden möchte. Der Wunsch scheint nicht ungerechtfertigt zu sein; denn der Bundesrath kann die Landesvertretung bei der inneren Gesetzgebung nicht wohl ersehen, weil dem Bundesrath wie dem Reichstag die Kenntniß der inneren Landesangelegenheiten abgeht. Bisher ist die Unzureichendheit des Auskunftsmittels, daß nämlich der Bundesrath an Stelle der Landesvertretung bei der Gesetzgebung mitzuwirken hat, deshalb weniger an den Tag getreten, weil die für Elsaß-Lothringen erlassenen Gesetze zumeist nur die Einführung einzelner Reichsgesetze oder die Organisation der Behörden betrafen. Jetzt aber handelt es sich um die Reform der inneren Gesetzgebung, vorzüglich der Steuer- und Gemeindeordnung, der Schul- und der Armen-Gesetzgebung, somit um Gegenstände, welche ohne eingehende Kenntniß der Verhältnisse des Landes nicht be-

trachtet werden können, so daß allerdings eine Mitwirkung der Landesvertretung nothwendig zu werden anfängt.

Was nun die Zusammensetzung der Landesvertretung anlangt, so würde uns der Vorschlag am zweckmäßigsten erscheinen, daß nämlich, um die Wahl eigener Landtags-Abgeordneter überflüssig zu machen, die 3 Generalräthe von Kolmar, Metz und Straßburg zu einer Versammlung vereinigt und mit den Befugnissen bekleidet würden, welche der Senat und der Gesetzgebende Körper in Paris früher auszuüben hatten. Der Landesvertretung würden die wichtigsten Fragen zur Begutachtung und Beschlußfassung jetzt schon vorgelegt werden können, wie die des Baues der Bahnen Nastatt-Hagenau-Mommenheim, Lauterburg-Straßburg, Zabern-Basselnheim-Barr-Schlettstadt, Müzig-Schirneck, Steinburg-Buchweiler, Kolmar-Neubreisach, Straßburg-Metz, Diederhosen-Sierck-Trier, sodann das Projekt eines Schifffahrts-Kanals von Straßburg nach Lauterburg, die Kanalisation der Mosel, die Reform der Sozialgesetzgebung und besonders auch die Auscheidung der Landes- und der Bezirkslasten. In letzterer Beziehung dürfte es sich wohl empfehlen, die sämmtlichen Ausgaben für öffentliche Straßen, zur Unterstützung der Schulen, sowie für Armenzwecke, auch insoweit bisher der Staat beitragspflichtig war, zu Bezirkslasten zu erklären, dagegen die Kosten der Rechtspflege, des Kultus, der Kanäle, der Bignal-Eisenbahnen, der Flußbauten u. d. g. ganz und gar auf das Land zu übernehmen, weil solche größere Unternehmen doch nur durch Mitwirkung des ganzen Reichslandes ausgeführt werden können.

Ueber den Haushalt des Reichslandes wünscht die Bevölkerung gleichfalls Aufschlüsse zu erhalten, da beträchtliche Einnahmehüberschüsse vorhanden sein sollen, welche eine Ermäßigung der Steuern ermöglichen könnten; wahrscheinlich werden jedoch im Finanzgesetz für 1872 noch die bisherigen Steuern beibehalten bleiben, weil die Aufstellung vollständig verlässiger Etats wohl noch mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Die neue Verwaltungsorganisation, wie sie aus den Anträgen des Oberpräsidenten Hrn. v. Müller hervorgegangen ist, unterscheidet sich in manchen Punkten auf das Vortheilhafte von dem Projekte seines Amtsvorgängers.

Daß der Schwerpunkt der Reichsregierung für Elsaß-Lothringen statt in's Reichskanzleramt jetzt mehr in die Hand des Oberpräsidenten selbst verlegt ist, muß als ein Zugeständniß an die Selbstständigkeit des Reichslandes freudig begrüßt werden. Der Vorschlag, Elsaß-Lothringen unmittelbar von Berlin aus zu regieren, ist als unausführbar nun für immer zu den Akten gelegt; vielmehr hat jetzt der Oberpräsident als der mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete Statthalter des Kaisers fast alle Ministerialzuständigkeiten übernommen, um die höchste Gewalt im Lande und die Einheit der durch die verschiedenen Landesbehörden ausgeübten Hoheitsrechte zu repräsentieren. Weniger günstig wird dagegen die Bestimmung beurtheilt, daß auch in Verwaltungs-Rechtsstreitigkeiten die Rekurse vom kaiserl. Rathe vom Oberpräsidium beschieden werden sollen. Ein Land von kaum 1 1/2 Millionen Seelen bedarf eben so wenig eines obersten Verwaltungsgerichtshofes, als eines obersten Rechnungshofes; wenn in jedem Bundesstaate ein eigener oberster Verwaltungsgerichtshof errichtet

○ Auf falscher Spur.

(Fortsetzung.)

Meine erste persönliche Berührung mit diesem Herrn war nicht eben geeignet, mich zu seinen Gunsten einzunehmen. Als Herr Lambert in mein Bureau trat, war er offenbar schon, bekümmert, verlegen und voll heimlicher Angst, und geberdete sich wie ein Mann von bösem Gewissen.

„Darf ich bitten, welcher Ursache ich diese Vorladung zu Ihnen verdanke, Herr Inspektor?“ hub er an, und das Zucken und Zittern seiner Gesichtsmuskeln und Augenlider verrieth seine innere Aufregung noch mehr, als die fremdartige Betonung des Deutschen.

„Sie sollen die Freundlichkeit haben, einige Depositionen über einen Geldbetrug zu machen, welcher angeblich vor kurzem an Ihnen verübt worden ist“, entgegnete ich ihm.

„Einen Diebstahl von Geld? an mir?“ fragte er erstaunt. „Wer hat Ihnen dies gesagt?“

„Eine Dame, welche sich in ähnlicher Lage befindet und wahrscheinlich argwöhnt, daß beide Vergehen von derselben Person verübt worden sind.“

„Und wer ist diese Dame, welche mich den Behörden denunziert?“ fragte er unruhig.

„Ihre Hauswirthin, Frau Hofrathin Steinhauser, welche ebenfalls beschuldigt worden ist.“

„Wer woher kann sie wissen, daß ich beschuldigt worden bin? Ich habe doch abthätlich nichts davon gesagt!“ rief er lebhaft. „Ich finde dies unartig, und hätte große Lust, hierauf nicht zu antworten. Darf ich mir die Frage erlauben: ob ich gezwungen bin, mich vernehmen zu lassen?“

„Es steht natürlich in Ihrem Belieben, ob Sie der Behörde von einem Diebstahl, welcher Sie betroffen hat, Anzeige machen wollen oder nicht, um zur Ermittlung und Befragung des Schuldigen beizutragen.“

„erwiderte ich ihm ruhig. „Wenn Sie aber in einer Untersuchungsfache als Zeuge benannt sind, so haben Sie unbedingt die Verpflichtung, den Behörden gegenüber der Wahrheit gemäß auszusagen, was Sie von dem konkreten Fall wissen, selbst wenn es Ihnen vielleicht unliebsam ist, auf den Zeugniseid vernommen zu werden.“

„Und werden Sie mich als Belastungs- oder Entlastungszeuge vernehmen?“ fragte er lautmäßig.

„Hierüber habe ich Ihnen keine Auskunft zu geben“, versetzte ich kalt. „Sie haben hier nur die Wahrheit zu sagen, — nichts als die volle Wahrheit. Darf ich bitten, Platz zu nehmen, damit Ihre Vernehmung beginnen kann!“

Herr Lambert setzte sich mit einer Geberde mühsam verhaltenen Unmuthes, und ich begann mein Protokoll in der geistlich vorgeschriebenen Weise mit der Feststellung seiner Persönlichkeit. Er antwortete mir offen, obgleich nicht mit voller Willigkeit: er heiße Alfons Lambert Wiener, sei früher österreichischer Offizier gewesen und lebe seit 1851 als Privatmann theils von den Renten eines kleinen Vermögens, theils von dem Ertrag der Unterrichtsstunden in Mathematik, Zeichnen, Aquarellmalerei und modernen Sprachen, die er ertheile, theils von literarischem Erwerb, Uebersetzungen aus fremden Sprachen, theils von dem Erlöse seiner Aquarellgemälde. Wegen des Uebigen verweise er mich auf seinen Paß, der in der Ordnung sei und auf der Polizeidirektion liege. Meine Zwischenfrage: warum er sich Lambert nenne, anstatt Wiener, beantwortete er kurzweg dahin: daß er aus Rücksicht auf seine frühere militärische Stellung den Familiennamen unterdrückt habe, seit er theilweise von seiner eigenen Arbeit lebe. Auf den Gegenstand seiner Vernehmung selbst übergehend, deponirte er kurz und bündig: er habe kurz nach Neujahr eines Tags einen Geldbrief mit 50 Thalern von einem Kunsthändler in Leipzig für verkaufte Aquarellbilder seiner Fertigung erhalten, von diesem Gelde 33 Thaler zur Deckung verschiedener Rechnungen zu sich gesteckt und die übrigen 17 Thaler im Original-Briefcouvert, worin er sie erhalten, in seinen

Tischkasten gelegt. Zeugen davon seien seine Schüler Edmund v. Galvani und Franz v. Barenski gewesen, mit denen er seine Wohnung verlassen, um erst spät Abends nach einer Soiree wieder nach Hause zu kommen. Am andern Morgen habe er jene 17 Thaler im Tischkasten vermisst und trotz des Durchstöberns der ganzen Schublade nicht mehr gefunden, obgleich er sich auf das Bestimmteste erinnere, das Geld dort verwahrt zu haben. Um aber hierüber ganz sicher zu sein, habe er den jungen Herrn v. Barenski gefragt: ob er nicht gesehen, daß er jenes Geld dort verwahrt, und dieser habe es nicht nur bestätigt, sondern auch den Verdacht ausgesprochen: wenn das Geld fehle, so müsse Jemand, der mit den Lokalitäten bekannt sei, es mittelst Nachschlüssel entwendet haben. Herr v. Barenski habe ferner in ihn gedrungen: er solle Anzeige bei der Polizei machen oder wenigstens Frau Steinhauser Nachricht davon zu geben. Hierauf aber habe er, Lambert, erklärt: wenn ihm das Verschwinden des Geldes auch eben so unangenehm wie räthselhaft sei, so könne er es doch nicht über sich gewinnen, wegen eines solchen Betrages großes Aufsehen zu machen, die Dame vom Hause zu beunruhigen, viele unschuldige Personen zu verdächtigen oder in Unannehmlichkeiten zu bringen und sich selber vielleicht eine Reihe von unliebsamen Ausfragen und Vorladungen vor Gericht zuzuziehen. Er, Lambert, habe Herrn v. Barenski gebeten, über die Sache zu schweigen und sie auf sich beruhen zu lassen, da der Verlust nur eine Warnung sei, sein Geld künftig besser zu verwahren. Herr v. B. habe auch zu schweigen versprochen und Lambert sonst gegen seine Seele etwas über den Diebstahl geäußert. Schließlich bat er mich, Hrn. v. Barenski hierüber zu vernehmen. Er selbst gestehe, daß der Diebstahl bei ihm leicht zu effektuiren gewesen sei. Er bewohne nämlich eine Art Pavillon, der zwar mit dem Wohnhaus der Frau Steinhauser durch einen bedeckten Gang in Verbindung stehe, sonst aber eine eigene Treppe habe, und daß der Schlüssel zu seinem Pavillon, der ihm Atelier, Wohn- und Schlafzimmer zugleich vertrete, auf dem Vorplatz an der Innenseite der Thüre zum Heizwinkel hänge, da ein Dieb für gewöhnlich

würde, so wäre die Einheit der Rechtsprechung hinsichtlich der Administrativgesetzgebung des Reiches sehr gefährdet. Da erfahrungsgemäß nur wenige Klagen in Verwaltungs-Rechtsstreitigkeiten ergriffen werden, so wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, die Befehlsbefugnis dieser Klagen dem Reichskanzleramt oder einer besonderen Abtheilung desselben zu überweisen, aus welcher sicherlich in kurzen Abständen ein allgemeiner deutscher oberster Verwaltungsgerichtshof hervorgegangen wäre.

Auch darüber sind die Meinungen getheilt, ob es zweckmäßig war, die in den ersten Monaten der Okkupation während des Krieges provisorisch getroffene Kreis-Eintheilung ohne weiteres gesetzlich zu sanktionieren. Einzelne Verwaltungskreise in Lothringen und im Unterelsaß bedürfen nämlich unbedingt einer Vertiefung oder wenigstens einer anderweitigen Zusammenfassung, weil die Beamten an denselben trotz Aufbietung aller Kräfte die in Folge der Decentralisation beträchtlich ausgedehnte Kreisverwaltung nicht bewältigen können, beziehentlich weil einzelne Kantone in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung nicht zu jenen Kreisen passen, welchen sie dormalen zugehört sind.

Ein weiterer Mangel, dessen Beseitigung dringend gewünscht ist, betrifft die Gleichstellung der Gerichts- und der Verwaltungsgrenzen. Die Grenzen der früher in jedem Departement befindlichen Landgerichte stimmten genau mit den Verwaltungskreisen (Arrondissements), mit den Bezirken der Hypothekensammlungen überein; jetzt kann sich bei der Zerlegung der früheren Kantone in Tribunalbezirke der Landbewohner kaum mehr auskennen, an welche Behörde er sich zu wenden hat, indem sich der Kreisbezirk in A, das Hypothekensamt in B und das Landgericht in C befindet.

Die Wiederherstellung der Präfekturen (Bezirkspräsidien; der Name „Regierung“ wäre vielleicht besser am Platze gewesen) mit ihrer früheren Kompetenz ist unbedingt eine wesentliche Verbesserung des dormaligen Zustandes; denn der eigentliche Träger der Administrativhoheit war früher der Präfekt und wird es auch künftig bleiben; in seiner Hand liegt die Verfügung über den jährlich mehrere Millionen Franken betragenden Etat der inneren Verwaltung, der Kirchen-, Schul- und Medizinalangelegenheiten, der Straßen-, der Bau- und Armenverwaltung. Eine eingehende Kenntnis der Landesverhältnisse und ein verlässlicher Ueberblick über die einzelnen Zweige der inneren Verwaltung kann nur bei dem Präfekten vorausgesetzt werden, weil die Departementverwaltung alle wichtigeren Angelegenheiten umfaßt und den Bedürfnissen des Landes am nächsten steht. Die Initiative zur Reform der inneren Landesgesetzgebung dürfte deshalb an und für sich nur vom Präfekten ausgehen können, indem eine Gesetzesreform vom grünen Tisch der Centralstelle aus nicht die Bürgschaft für die Berücksichtigung der wirklich bestehenden Bedürfnisse in sich trägt.

Was den Präfekten noch fehlt, um in die Vollaussübung ihrer gesetzlichen Befugnisse treten zu können, das ist zunächst der Generalkonvent. Da auch die Gemeinderaths-Wahlen im Ganzen ein befriedigendes Ergebnis geliefert haben, so glauben wir, daß es an der Zeit wäre, jetzt schon zur Vornahme der Generalkonventwahlen zu schreiten; statt einer direkten Wahl könnte die Generalkonvent kreisweise aus der Mitte der Kreisversammlungen der Maires und Notablen gewählt werden. In den Kreisen besteht nämlich als beratendes Organ bereits das Institut der Kreisversammlungen, welche die Interessen des Kreisverbandes bei der Verwendung der für denselben bestimmten Gemeinde- und Departementgelder wahrzunehmen haben. Die Befugnis zur Erhebung besonderer Kreisumlagen wurde den Kreisverbänden nicht beigelegt, weil die Centralisation der Ausgaben für gemeinsame öffentliche Zwecke auf den ganzen Umfang des Departements im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der öffentlichen Lasten liegt. Die Zuständigkeit der Kreisdirektoren ist durch die Delegation der sich zur unmittelbaren Ausübung eignenden Kompetenzen des Präfekten entsprechend erweitert worden.

Bei dem allzu großen Umfange ihrer Bezirke fanden die

bei ihm nicht eben viel Gegenstände finden würde, welche die Habacht reizen könnten. Wenn die Dame vom Hause den Diebstahl der 17 Thaler erfahren habe, so könne und müsse sie es nur durch den jungen Baronsknecht erfahren haben, welcher mit der Familie Steinhauser in freundschaftlichem Verkehr stehe und dessen Bekanntschaft er, Lambert, auch durch die Familie gemacht habe. (Fortsetzung folgt.)

n. Karlsruhe, 2. Jan. Im Laufe der nächsten Woche wird Frau Marie Seebach zwei Gastrollen an hiesiger Hofbühne geben, und zwar am 11. d. als Waise von Rowood und am 13. als Griseldis in dem gleichnamigen Palm'schen Schauspiel.

— Hängele's Luftschiff. In Wien ist ein Consortium zum Ankauf des Hängele'schen Luftschiff-Apparats zusammengetreten. Am vorigen Sonntag fand die konstituierende Versammlung statt. Es wurde im Prinzip die Ausführung des Luftschiffes beschlossen, das in vier Monaten vollendet werden soll. Die Kosten sind mit 24,000 fl. veranschlagt, doch wurden 50,000 fl. gezeichnet, um einen Reservefond zu bilden. Das Ereignis wird zur Hälfte mit dem Erfinder getheilt, die nötigen Maschinen im Inlande angefertigt. Das Komitee besteht aus den H. Ritter von Dfenheim, Professor Jenny, Professor Pierre, Leon und Hängele.

Mühlhausen, 31. Dez. Endlich wird es hier Ernst mit der Ihnen bereits vor längerer Zeit als bevorstehend avisierten Verordnungsgebung der mangelhaften Numerierung der Häuser und es drängen dieselben bereits in mehreren Straßen im Schmude der neuen Schilder und Nummern. Hoffentlich läßt auch die beabsichtigte deutsche Benennung der Straßen in Uebereinstimmung mit der bisherigen französischen Bezeichnung auch nicht mehr lange auf sich warten; denn das Völlige dieses Uebelstandes ist namentlich für den Fremden höchst empfindlich.

Kreisdirektoren häufig nicht die nötige Zeit, um ihre Gemeinden selbst zu bereisen und die mehr lokalen Verwaltungsangelegenheiten an Ort und Stelle zu erledigen; sie mußten vielmehr, wiewohl für die Hebung der Landwirtschaft und der Industrie, für die Ordnung des Gemeindehaushalts, die Verbesserung der Armen- und Schulanstalten, überhaupt für die gesamte Reform der inneren Verwaltung noch ein großes Feld der Thätigkeit erübrigt, entweder auf die eingehende Sachbehandlung im voraus verzichten, oder die Erledigung selbst der wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten ihren Polizeikommissären übertragen.

In dem einen wie in dem andern Falle fand das Verfahren bei der Bevölkerung eine ungünstige Aufnahme; die Verzögerung dringender Angelegenheiten fiel auf; wenn aber der Kreisdirektor die Sache dem Polizeikommissär überließ und ihn mit der Instruktion von Schul- und Kirchenangelegenheiten, mit Disziplinaruntersuchungen gegen Gemeinderaths-Mitglieder oder mit anderen wichtigeren Angelegenheiten beauftragte, so konnte es bei der sich nur auf die Kriminalpolizei und die eigentliche Polizeiverwaltung erstreckenden Ausbildung der Polizeikommissäre nicht fehlen, daß sie in der Bearbeitung der ihrem bisherigen Berufe fremdartigen Gegenstände, Mangels der Gesetzkennntnis oder auch Mangels des erforderlichen Tactes Ungeschicklichkeiten begingen, welche das Ansehen der deutschen Reichsverwaltung nicht selten gefährdet haben. Der Versuch, solche Mängel durch einen Wechsel in der Person der Polizeikommissäre zu beseitigen, wäre nicht immer von Erfolg begleitet; denn der Fehler liegt weniger in den Persönlichkeiten, als im Systeme. Die Polizeikommissäre eignen sich zwar zu Vertretern des öffentlichen Ministeriums vor den Friedensgerichten und zu Organen zur Ueberwachung der örtlichen Polizeiverwaltung; für eigentliche Verwaltungsangelegenheiten fehlt es ihnen aber durchgehend an der erforderlichen Fachbildung. Auch sind die Bewohner der früher französischen Gebietschleife am allerwenigsten an eine Einmischung der Polizeikommissäre in Gemeindefachen gewöhnt, da die Gemeindefachen nicht einmal dem Unterpräfekten überlassen, sondern dem Präfekten selbst vorbehalten waren. Die Bevölkerung findet es erklärlich, wenn in jedem Kreise ein Polizeikommissär für die Polizeiverwaltung und für die Staatsanwaltschaft bei den betreffenden Polizeigerichten des Kreises besetzt wird, dagegen wünscht das Land, statt mit Polizeikommissären lieber mit den Kreisdirektoren unmittelbar zu verkehren. Deshalb würde die Verkleinerung der Verwaltungskreise, welche die Verwalteten ihren Kreisdirektoren näher rückt und die eben so lästige als unzureichende Verwaltung der Polizeikommissäre beseitigt, sicherlich allenfalls im Lande als eine entschiedene Verbesserung der Verwaltungsorganisation begrüßt werden.

Strasbourg, 1. Jan. In Bezug auf die Organisation von Sparkassen im Allgemeinen, und diejenigen von Strasbourg insbesondere ist dieser Tage eine wichtige Entscheidung erfolgt. Bekanntlich waren kraft der französischen Gesetzgebung die Verwalter der Sparkassen gehalten, die gemachten Einlagen binnen 24 Stunden an die Depositions- und Konfirmationskassen einzuzahlen. Die Depositionskasse zahlte den Sparkassen einen Zins, der durch das Gesetz vom 7. Mai 1853 auf 4 Proz. festgesetzt wurde. Die Strasbourg Sparkasse war ermächtigt, 1/2 Proz. zur Deckung der Verwaltungskosten von diesen 4 Proz. zu entnehmen. Es blieben demnach den Deponenten bloß 3 1/2 Proz. zu vergüten.

Mit Einzug der Deutschen in die Stadt wurde begreiflicher Weise die Depositionskasse und folglich die Sparkasse geschlossen, ihre Operationen einzustellen. Es entstand daher zudrüberst die Frage, wie die Sparkassen-Gelder künftig sicher anzulegen seien? Die Lösung derselben ist nun, wie der Hr. Maire dem versammelten Municipalrathe eröffnete, durch einen Erlaß des Hrn. Oberpräsidenten v. Müller in der Art erfolgt, daß die Departementalkasse zur Annahme der Sparkassen-Gelder ermächtigt wird und für dieselben einen Zins von 4 Proz. zu entrichten hat. Die Operationen der Sparkassen werden daher demnächst wieder beginnen.

Wie der Hr. Maire dem Municipalrathe weiter anzeigt, sind die Verhältnisse der hiesigen Stadtkasse in dem Grade befriedigend, daß sie ihr gestatteten, 200,000 Fr. der im Oranger der vorjährigen Kriegsergebnisse bei der Bank gemachten Anleihe von einer Million Franken mit Ende 1871 zurückzahlen, ohne daß sie deshalb nötig hätte, zu einer anderen Kapitalaufnahme zu schreiten, und ohne daß die Dienstzweige der Mairie dadurch gestört wurden.

Von dem heutigen Tage an hat die elsäß-lothringische Industrie Frankreich gegenüber das erste Viertel des hohen französischen Zolls zu erlegen. Vom 1. Juli d. J. an wird dieser Zoll um ein weiteres Viertel steigen und mit Beginn des nächsten Jahres der ganze Zoll in Kraft treten. Es sind dies für die elsäß-lothringische Industrie und für die künftige Gestaltung der elsäß-lothringischen Handelsbeziehungen zu Deutschland sehr wichtige Momente.

München, 30. Dez. (A. Ztg.) Da der Sitz der l. bairischen Gesandtschaft am l. italienischen Hofe nunmehr nach Rom verlegt worden ist, hat sich die Nothwendigkeit ergeben, für diese Gesandtschaft sowohl als für die l. Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle eine genaue Regelung der beiderseitigen Geschäftsaufgaben und Zuständigkeiten eintreten zu lassen. Die hierauf bezüglichen Anordnungen sind, wie wir vernehmen, nach eingeholter Genehmigung Sr. Maj. des Königs in diesen Tagen erfolgt. Hiernach vermittelt die Gesandtschaft am l. italienischen Hofe alle sich ergebenden Beziehungen zur l. italienischen Regierung und deren Behörden, während die Beziehungen zur Kurie durch die Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle besorgt werden. Die Unterstützung der in Italien weilenden bairischen Unterthanen, das Notariat bezüglich derselben, das Passwesen und der Verkehr mit den deutschen Konsulaten in

Italien obliegt der Gesandtschaft am l. italienischen Hofe. Nur bezüglich derjenigen bairischen Unterthanen, welche in päpstlichen Diensten stehen oder Mitglieder geistlicher Körperschaften sind, oder zur l. Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle gehören, hat die Erledigung solcher Geschäfte durch diese letztere l. Gesandtschaft zu erfolgen.

Nürnberg, 30. Dez. (Ref. Z.) Nach dreitägiger Verhandlung ist Hauptmann Schöch von der wegen Feigheit erhobenen Anklage freigesprochen worden. Die Verurteilung des Wahrspruches der Geschwornen wurde von der dichtgedrängten Zuhörermenge mit stürmischem Bravorufen aufgenommen.

Darmstadt, 31. Dez. Die „Darmst. Ztg.“ bringt eine Kabinettsordre des Großherzogs, durch welche dem aufgelösten Kriegsministerium, das bei Ueberführung in die neuen Verhältnisse das Tüchtigste geleistet, der allerhöchste Dank ausgesprochen wird.

Berlin, 31. Dez. Die Prägung der Reichs-Goldmünzen wird nach den Beschlüssen des Bundesrathes zunächst in einem Umfange von 100,000 Pfund sein und zwar zu 1/10 in Zwanzigmarkstücken und 9/10 in Zehnmarkstücken bewilligt. Es haben sich bereit erklärt, jeden Monat ausprägen zu lassen: 1) Preußen auf der Münzstätte zu Berlin 1,000,000 Stück, zu Hannover 300,000 Stück, zu Frankfurt 350,000 Stück, im Ganzen 1,650,000 Stück; 2) Bayern 200,000 Stück; 3) Sachsen 180,000 Stück; 4) Württemberg 100,000 Stück; 5) Baden 50,000 Stück; 6) Hessen 40,000 Stück — überhaupt 2,220,000 Stück. Für die sämtlichen Kosten der Prägung werden von Seiten der Reichskasse den Münzstätten für je ein Pfund in Zehnmarkstücken ausgemünztes Feingold oder für 139 1/2 Zehnmarkstücken 6 Mark und für je ein Pfund in Zwanzigmarkstücken ausgemünztes Feingold oder für 69 1/4 Zwanzigmarkstücken 4 Mark vergütet.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen kaiserl. Erlaß vom 25. Dez. wegen Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 3,700,000 Thalern auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Bundes-Kriegsmarine. — Die von dem Reichstag angeregte Enquete in Betreff der Mängel im Eisenbahnbau-Verkehr wird im Laufe der nächsten Monate stattfinden. Es werden zu derselben 15 Mitglieder einberufen, nämlich 5 Vertreter der Eisenbahnen, 5 Vertreter der Landwirtschaft und 5 Vertreter von Handel und Industrie. Die Eisenbahnen werden repräsentirt durch 2 Staatsbeamte und durch 3 Privatbahn-Beamte, welche der Verein der deutschen Eisenbahnen zu wählen hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Dez. (Ref. Z.) Beide Fraktionen der Verfassungspartei haben beschlossen, sich zu einem einzigen Reichraths-Klub zu verschmelzen.

Rumänien.

Bukarest, 30. Dez. Die Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung die vier ersten Artikel der Eisenbahn-Konvention. Die Opposition zählte 5 Stimmen mehr als bei der letzten Abstimmung.

Frankreich.

Paris, 31. Dez. Hr. Thiers gab gestern in Versailles dem Kaiser von Brasilien zu Ehren ein Diner, zu welchem von Diplomaten Lord Lyons, Graf Arnim, Hr. Dlozan, Fürst Metternich, von Gelehrten die Hh. Melaton, Leverrier, L. Dequesne, Mignot und mehrere andere Mitglieder des Instituts, ferner Marschall Mac Mahon, General Appert und der Präfekt Cochin geladen waren.

Das „Journ. officiel“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern, in welchem den Behörden die größte Sorgfalt bei der Herstellung der Wählerlisten für das Jahr 1872 anempfohlen und daran erinnert wird, daß für die wesentlichen Punkte dieses Altes das organische Dekret vom 2. Febr. 1852 bis auf weiteres maßgebend bleibt. Von den bevorstehenden Ergänzungswahlen ist in diesem Schriftstück nicht die Rede.

General Ladmiraull hat kraft der ihm durch den Belagerungszustand zustehenden Gewalt die Ausstellung, Feilbietung und Verbreitung aller Zeichnungen, Photographien oder Embleme verboten, welche geeignet sind, die öffentliche Ruhe zu stören. Insbesondere gilt dieses Verbot von den Porträts der Teilnehmer an dem Aufstand der Commune. — Aus Birny-les-Francais wird dem „Soir“ gemeldet, daß der Vorsteher des dortigen Gymnasiums in Folge eines Streites, den er mit preussischen Soldaten und Offizieren gehabt, gefangen nach Reims gebracht worden sei.

Paris, 31. Dez. In Folge der Wahl Littré's hat der Bischof Dupanloup seinen Austritt aus der Akademie erklärt. — Das Gericht, Graf v. Harcourt, der französische Botschafter beim päpstl. Stuhl, sei abberufen worden, wird von der „Agence Havas“ dementirt.

Verfaillés, 30. Dez. Sitzung der Nationalversammlung vom 29. Dez.

Das Steuerprojekt des Hrn. Langlois wird nach kurzer Debatte verworfen; der Rest der bis 8 Uhr Abends während der Sitzung ist der Bankrotlage gewidmet, nachdem der Referent Bacher sich zu mündlicher Berichterstattung bereit erklärt und nachdem das Haus die Dringlichkeit votirt hat. Die Regierung hatte, wie man sich erinnert, eine Erhöhung des Notenumlaufs um 600 Mill., d. h. von 2400 Mill auf drei Milliarden beantragt, wobei jedoch die Erhöhung um die letzten 200 Millionen, also von 2800 Millionen ab, an ein besonderes Dekret des Präsidenten der Republik geknüpft bleiben sollte; ferner sollte die Bank ermächtigt werden, auch Noten von 10 Fr. und 5 Fr. auszugeben. Die Kommission schlägt dagegen nur eine Erhöhung des Notenumlaufs um 300 Millionen, also bis auf 2700 Millionen vor; diese neuen Noten sollen nach Maßgabe der Rückzahlungen, welche der Staat und die Stadt Paris im Laufe des neuen Jahres an die Bank leisten werden, aus dem Verkehr gezogen werden; endlich soll die Bank

